

29.06.01

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0902 Titel 683 15 (Abwicklung des Sondervermögens "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes")

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II B 1 - WI 0111 - 20/01

Berlin, den 27. Juni 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass der Bundesminister der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seine Einwilligung nach Art. 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei Kap. 0902 Titelgruppe 01 Tit. 683 15 in Höhe von bis zu 84.300.000 DM erteilt hat.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 9. April 2001 bezüglich der Erhöhung von Zuschüssen nach dem Dritten Verstromungsgesetz.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen, weil bei der Haushaltsaufstellung 2001 weder der Termin noch der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgeschätzt werden konnten. Die Mehr-

ausgabe ist auch unabweisbar, da dieses Urteil rechtskräftig geworden ist und weitere Rechtsmittel nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

“ 